

Kasper Knacke Postfach 10 26 54 D-70022 Stuttgart

Gemeinde Wolfschlugen  
Matthias Ruckh  
Kirchstraße 19  
72649 Wolfschlugen

per Email: [buergermeister@wolfschlugen.de](mailto:buergermeister@wolfschlugen.de)

24.01.2023  
000881-22/SP/am  
Durchwahl: -530  
[spilok@kasperknacke.de](mailto:spilok@kasperknacke.de)

## Gemeinde Wolfschlugen/Flugverfahren Hier: Klageverfahren gegen die Rechtsverordnung zum neuen Flugverfahren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ruckh,

im Kontext der geplanten Klagen gegen die Festlegung des neuen Flugverfahrens stellen wir Folgendes fest:

### 1. Klageart, Gericht und Klagefrist

Einschlägige Klageart ist die Feststellungsklage. Die Feststellungsklage ist beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg zu erheben. Eine bestimmte Frist zur Einreichung der Klage gibt es in diesem Fall nicht.

Eine „Sammelklage“ oder „Musterklage“ sieht unser Verwaltungsprozessrecht nicht vor. Gerade für etwaige Klagen Privater bietet es sich aber meines Erachtens an, dass eine Gruppe Klagewilliger in ihrem Kreis einen Eigentümer eines von der neuen Flugroute möglichst intensiv betroffenen Grundstücks identifiziert, der ein Klageverfahren führt. Zwischen dieser und weiteren Personen, die selbst

### Rechtsanwälte

Dr. Frank Hahn <sup>1</sup>  
Dr. Frank J. Hospach D.E.A. (Paris I)  
Dr. Peter Schütz  
Dr. Michael Dollmann <sup>3</sup>  
Dr. Wolfram Sitzenfrie <sup>1</sup>  
Dr. Christiane Tischer  
Dr. Eberhard Rößler  
Prof. Dr. Thomas Krappel <sup>2</sup>  
Dr. Stephan Spilok  
Dr. Mario Leggio  
Dr. Jan Brenz LL.M.  
Dr. Boris Dollinger <sup>1</sup>  
Diego Villegas

of counsel  
Prof. Dr. Christian Döring

<sup>1</sup> Fachanwalt für Arbeitsrecht  
<sup>2</sup> Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
<sup>3</sup> Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Werfmershalde 22  
D-70190 Stuttgart

Telefon 0711/28 50-3  
Telefax 0711/28 50-410  
Email [kanzlei@kasperknacke.de](mailto:kanzlei@kasperknacke.de)  
Internet [www.kasperknacke.de](http://www.kasperknacke.de)

Rechtsanwälte Kasper Knacke  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Sitz Stuttgart  
AG Stuttgart PR 53  
USt-IdNr. DE147633822

BW-Bank  
Kontonummer 2 109 600  
Bankleitzahl 600 501 01  
IBAN: DE33 6005 0101 0002 1096 00  
BIC: SOLADEST

Deutsche Bank  
Kontonummer 777 661 000  
Bankleitzahl 600 700 24  
IBAN: DE09 6007 0024 0777 6610 00  
BIC: DEUTDE33

auf eine Klage verzichten, könnte eine Kostenbeteiligung an den Kosten der klagenden Person vereinbart werden.

## 2. Rechtsanwältliche Vertretung der Klagenden

Wie besprochen teile ich Ihnen die Kontaktdaten zweier Fachanwältinnen für Verwaltungsrecht mit als mögliche Ansprechpartner für Personen mit, die erwägen, selbst Klage zu erheben:

Rechtsanwalt Tobias Friedrich  
Flughafenstraße 59  
70629 Stuttgart  
[info@whiblow.de](mailto:info@whiblow.de)  
Telefon: 0711/49052136  
[www.whiblow.de](http://www.whiblow.de)

Rechtsanwalt Daniel Krummacher  
Pfenningstraße 2  
72764 Reutlingen  
[d.krummacher@kp-recht.de](mailto:d.krummacher@kp-recht.de)  
Telefon: 07121/324190  
[www.kp-recht.de/rechtsanwaelte/daniel-krummacher](http://www.kp-recht.de/rechtsanwaelte/daniel-krummacher)

Bei Bedarf kann ich gerne weitere auf Verwaltungsrecht spezialisierte Rechtsanwältinnen benennen.

## 3. Weiteres Vorgehen in zeitlicher Hinsicht

Die Rechtsverordnung zum geplanten Flugverfahren wurde am 16.12.2022 bekannt gemacht und soll am 19.02.2023 in Kraft treten. Sollten betroffene Bürgerlage erheben wollen, wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, dies zeitnah zu erledigen.

#### 4. Kosten der Klageverfahren

Hinsichtlich der Kosten der Klageverfahren ist zwischen den eigenen Rechtsanwaltskosten des jeweiligen Klägers, den Gerichtskosten und den sogenannten außergerichtlichen Kosten der weiteren Verfahrensbeteiligten zu unterscheiden.

In einigen Gerichtsentscheidungen zu vergleichbaren Klageverfahren der vergangenen Jahre lassen die Festsetzung eines Streitwertes von 10.000,00 Euro bzw. 15.000,00 Euro erwarten. Maßgeblich ist aber letztlich die Entscheidung des Gerichts, vor dem geklagt wird. Je höher der Streitwert ist, desto höher fallen die Gerichtskosten aus. Dasselbe gilt im Übrigen für die im Falle des Unterliegens gegebenenfalls zu erstattenden außergerichtlichen Kosten der weiteren Verfahrensbeteiligten (Beklagter und etwaige Beigeladene).

Wird der Streitwert auf 15.000,00 Euro festgesetzt, so fallen Gerichtskosten in Höhe von 1.296,00 Euro an. Was die sogenannten außergerichtlichen Kosten der anderen Beteiligten angeht, sind damit im Wesentlichen die Rechtsanwaltskosten der anderen Beteiligten für das Klageverfahren gemeint. Bei einem Streitwert von 15.000,00 Euro ergeben sich pro Beteiligtem gegnerische Anwaltskosten in Höhe von ca. 2.500,00 Euro.

Somit ist pro Klage bei einem Beteiligten neben dem Kläger mit einem Kostenrisiko von ca. 3.800,00 Euro zu kalkulieren. Dieser Betrag ist grundsätzlich seitens des Klägers zu tragen, wenn er verliert. Gewinnt er, so muss regelmäßig der Beklagte die vorgenannten Kosten tragen. Zudem könnten Kosten für einen gerichtlich bestellten Sachverständigen hinzukommen. Das Gericht entscheidet, ob ein Sachverständiger bestellt wird. Bislang sehe ich persönlich aber hierfür – abstrakt betrachtet – noch keine Notwendigkeit.

Als dritte Komponente neben den Gerichtskosten und den außergerichtlichen Kosten des Beklagten und ggf. der Beigeladenen kommen die Kosten des eigenen Rechtsanwalts des Klägers hinzu. In der Regel wird von rechtsanwaltlicher Seite im Verwaltungsrecht gerade bei Verfahren der hier vorliegenden Art nach Stundensatz abgerechnet. Eine klagewillige Person sollte sich deshalb bei ihrem Rechtsanwalt erkundigen, wie abgerechnet wird und welche Kosten voraussichtlich anfallen.

Für Fragen und Abstimmungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Spilok". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Stephan Spilok  
Rechtsanwalt